

KT-Drucks. Nr. 286/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernent**Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de**Az:**

04.12.2019

Unterstützung des Pariser Klimaabkommens

Anlage 1

I. Vorlage an denKreistag
zur Beschlussfassung

16.12.2019

öffentlich**II. Beschlussantrag**

Der Landkreis Böblingen unterstützt mit Nachdruck die im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Ziele der Staatengemeinschaft.

III. Begründung**1. Hintergrund**

Auf der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015 haben sich 195 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Das Übereinkommen (Anlage 1) umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C begrenzen soll, um einem gefährlichen Klimawandel entgegenzuwirken.

Das Abkommen von Paris verfolgt drei Ziele:

- Die Staaten setzen sich das globale Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius.
- Die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel soll gestärkt werden und wird neben der Minderung der Treibhausgasemissionen als gleichberechtigtes Ziel etabliert.
- Zudem sollen die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden.

Vor und während der Pariser Konferenz haben die Länder umfassende nationale Klimaschutzpläne vorgelegt. Diese reichen zwar noch nicht aus, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 °C zu begrenzen, doch das Übereinkommen zeichnet den Weg zur Erreichung dieses Ziels vor.

Mit der Ratifizierung des Abkommens durch die Europäische Union am 5. Oktober 2016 trat das Klimaabkommen in Kraft und erlangte völkerrechtliche Verbindlichkeit.

In 2018 kam die Staatengemeinschaft im polnischen Kattowitz zusammen und verständigte sich auf gemeinsame Regeln zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Danach wird es ab 2024 gemeinsame verbindliche Mindeststandards zur Berichterstattung der Staaten geben.

2. Rolle der Städte, Regionen und lokalen Behörden

In dem Übereinkommen von Paris wird anerkannt, dass nicht zu den Vertragspartnern (Staaten und Staatenverbände) gehörende Interessenträger bei der Bekämpfung des Klimawandels eine wichtige Rolle spielen. Dazu zählen u. a. Städte, Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene, die Zivilgesellschaft und die private Wirtschaft.

Diese sind aufgerufen,

- ihre Anstrengungen zu verstärken und Maßnahmen zur Emissionsminderung zu unterstützen,
- ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und ihre Anfälligkeit gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels zu vermindern,
- die regionale und internationale Zusammenarbeit fortzuführen und zu fördern.

3. Situation in Deutschland

Mit einstimmigen Beschluss des Bundestags hat sich die Bundesrepublik Deutschland am 22. September 2016 zum Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ist in der Folge dem Abkommen beigetreten. Auch einzelne Städte und Gemeinden haben sich zu den Pariser Zielen bekannt und richten ihre Klimaschutzmaßnahmen danach aus. So haben sich etwa die Städte Freiburg und Münster das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

4. Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen ist in Sachen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auch seit Jahren aktiv. So gründete er gemeinsam mit anderen Partnern als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg eine Energieagentur und stattet diese mit einer jährlichen Grundfinanzierung aus.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept, welches eine Reihe von Maßnahmen für den Landkreis wie auch für 15 am Klimaschutzkonzept teilnehmenden Kreiskommunen enthält, wurde 2013 vom Kreistag verabschiedet (vgl. KT-Drucks. Nr. 026/2013/1). Über die Umsetzung wird im zweijährlichen Turnus im Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet. Einzelne Maßnahmen, wie etwa die Umrüstung des kreiseigenen Fuhrpark mit dem Ziel der Reduktion des Schadstoffausstoßes laufen parallel (vgl. KT-Drucks. Nr. 208/2019).

Als erster Landkreis in Baden-Württemberg trat der Kreis Böblingen dem zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden vereinbarten Klimaschutzpakt bei und gab eine entsprechende unterstützende Erklärung ab (vgl. KT-Drucks. Nr. 074/2016).

Daneben initiierte die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart für die Städte und Gemeinden ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (vgl. KT-Drucks Nr. 107/2019), welches sich derzeit in der Endabstimmung befindet und im Sommer kommenden Jahres vorgestellt wird.

Die Fraktion der Grünen im Kreistag hat darüber hinaus beantragt, dass sich der Landkreis Böblingen zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den Umsetzungsbeschlüssen von Kattowitz bekennt. Die Verwaltung greift diese Anregung gerne auf und bringt den oben dargestellten Beschlussantrag in den Kreistag ein.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.



Roland Bernhard